

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Vorfälle in der Silvesternacht in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchen baden-württembergischen (Groß-)Städten in der Silvesternacht 2015/2016 eine besondere Häufung von Straftaten und Ordnungsstörungen festzustellen war;
2. welche Anzeigen die Polizei in Baden-Württemberg in Bezug auf die Silvesternacht in den Deliktsfeldern Raub, Taschendiebstahl, Sexualdelikte und Beleidigung auf sexueller Grundlage aufgenommen hat (mit Angabe der jeweiligen Anzahl der Opfer/Geschädigten, der Täter, der Tatzeit, des Tatorts und gegebenenfalls des Schadens);
3. welche Anzeigen in Bezug auf die Silvesternacht zwischenzeitlich direkt bei einer Staatsanwaltschaft oder einem Amtsgericht eingingen (mit Angabe der jeweiligen Anzahl der Opfer/Geschädigten, der Täter, des Straftatbestands/Delikts, der Tatzeit, des Tatorts sowie gegebenenfalls des Schadens);
4. in wie vielen der unter Ziffer 2 und 3 zu nennenden Vorfälle von Tätern ausländischer Herkunft auszugehen ist;
5. wie viele der oben aufzuführenden Vorfälle dem Phänomen „Taharrush gamea“ zuzuordnen sind;
6. wer für die Berichterstattung der Vorfälle in der Silvesternacht verantwortlich ist;
7. wann das Lagezentrum im Innenministerium ein umfassendes Bild über die Vorkommnisse in der Silvesternacht hatte;

8. wie die Polizei in den unter Ziffer 1 zu nennenden Städten jeweils zum Zwecke der Gefahrenabwehr und zur Ermittlung der Täter, vorgegangen ist;
9. inwieweit in den unter Ziffer 1 zu nennenden Städten Beamte der Bereitschaftspolizei zum Einsatz kamen bzw. noch zur Verfügung gestanden hätten;
10. inwieweit es im Rahmen der Polizeieinsätze in der Silvesternacht auch zu Straftaten gegen Polizeibeamte gekommen ist.

20.01.2016

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach, Klein,  
Pröfrock, Schneider, Throm CDU

#### Begründung

In der Silvesternacht kam es in mehreren deutschen Städten zu einer bislang unbekanntem Häufung von Straftaten gegen Frauen und Mädchen, welche durch verschiedene Tätergruppen begangen wurden. Während die Presse ausführlich über die Vorfälle in Köln berichtete, fehlt es bislang an einer Aufarbeitung der Vorfälle, die sich in der Silvesternacht in Baden-Württemberg ereigneten. Aus Sicht der Antragsteller bedarf es für die Erarbeitung weiterer Strategien und Handlungsvorgaben zunächst einer klaren Benennung der Taten und der Täter.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Februar 2016 Nr. 3-1134.9/1240 nimmt das Innenministerium in Abstimmung mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. in welchen baden-württembergischen (Groß-)Städten in der Silvesternacht 2015/2016 eine besondere Häufung von Straftaten und Ordnungsstörungen festzustellen war;*

Zu 1.:

Im Kontakt zu den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 in Köln kam es rückblickend und ausweislich der bisherigen Lageauswertung für Baden-Württemberg im innerstädtischen Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart zu einer Häufung einschlägiger Straftaten.

2. welche Anzeigen die Polizei in Baden-Württemberg in Bezug auf die Silvesternacht in den Deliktsfeldern Raub, Taschendiebstahl, Sexualdelikte und Beleidigung auf sexueller Grundlage aufgenommen hat (mit Angabe der jeweiligen Anzahl der Opfer/Geschädigten, der Täter, der Tatzeit, des Tatorts und gegebenenfalls des Schadens);
3. welche Anzeigen in Bezug auf die Silvesternacht zwischenzeitlich direkt bei einer Staatsanwaltschaft oder einem Amtsgericht eingingen (mit Angabe der jeweiligen Anzahl der Opfer/Geschädigten, der Täter, des Straftatbestands/Delikts, der Tatzeit, des Tatorts sowie gegebenenfalls des Schadens);
4. in wie vielen der unter Ziffer 2 und 3 zu nennenden Vorfälle von Tätern ausländischer Herkunft auszugehen ist;

Zu 2. bis 4.:

In Hinsicht auf die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 in Köln ist in Stuttgart mit bislang insgesamt 86 polizeilich bekannt gewordenen einschlägigen Straftaten ein deutlicher Schwerpunkt erkennbar. Aufgrund laufender Ermittlungen stellt dies schlechterdings einen derzeitigen Sachstand dar; hiernach handelte es sich um folgende Straftaten:

	Anzahl Fälle	Tatort (Stuttgart)	Anzahl/Herkunft Tatverdächtige (TV)	Anzahl Geschädigte	Schaden in Euro
<b>Raubdelikte</b>	17	Königstraße, Schlossplatz, Bolzstraße	bislang vier TV (davon zwei Algerier, ein Pakistani, ein Afghane)	25 (davon 23 weibliche sowie zwei männliche Geschädigte)	4.300
<b>Taschendiebstähle</b>	42	Arnulf-Klett-Platz, Schlossplatz, Königstraße mit Parallel- und Querstraßen	bislang elf TV (davon fünf Algerier, zwei Syrer, zwei Tunesier, ein Iraner, ein Iraker)	44 (davon 29 weibliche sowie 15 männliche Geschädigte)	11.247
<b>Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung</b>	18	Arnulf-Klett-Platz, Schlossplatz, Königstraße mit Parallel- und Querstraßen	bislang zwei TV (zwei Iraker)	26 weibliche Geschädigte	–
<b>Beleidigungen auf sexueller Grundlage</b>	9	Schlossplatz und Königstraße	bislang keine Angaben zu TV möglich	21 weibliche Geschädigte	–

Die Taschendiebstähle weisen keinen sexuell motivierten Tathintergrund auf. Unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Tatbegehungsweisen wie beispielsweise Bedrängen, Anfassen und versuchtes Küssen subsumiert. Nach aktuellem Kenntnisstand wurde eine strafrechtlich tatbestandsmäßige Vergewaltigung in keiner der angezeigten Straftaten erfüllt. Die Taten ereigneten sich im Zeitraum vom 31. Dezember 2015 (22.30 Uhr) bis 1. Januar 2016 (05.00 Uhr); der Tatzeitschwerpunkt lag zwischen 23.30 und 01.30 Uhr.

Ferner ergab eine polizeiliche Lageauswertung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 31. Dezember 2015 (20.00 Uhr) bis 1. Januar 2016 (07.59 Uhr) folgende Straftaten, die im weitesten Sinne in den Kontext der Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 in Köln gebracht werden können, wenngleich es sich um regionale Einzeltaten ohne entsprechende Straftatenhäufung handelt:

	Anzahl Fälle	Tatort	Anzahl/Herkunft Tatverdächtige (TV)	Anzahl Geschädigte	Schaden in Euro
<b>Raubdelikte</b>	2	Karlsruhe, Markgrafenstr.	zwei unbekannte TV (ausländisches Aussehen)	eine weibliche Geschädigte	100
		Mannheim, Friedrich-Ebert-Str.	zwei TV (davon ein Syrer, 1 Afghane)	zwei Geschädigte (eine weibliche sowie ein männlicher Geschädigter)	150
<b>Taschendiebstähle</b>	3	Heidelberg, Am Karlstor	ein TV (Gambier)	eine weibliche Geschädigte	2.100
		Heidelberg, Neckarstaden		ein männlicher Geschädigter	700
		Heidelberg, Karlsplatz	zwei TV (2 Algerier)	eine weibliche Geschädigte	98
<b>Trickdiebstahl</b>	1	Karlsruhe, Markgrafenstr.	ein unbekannter Täter („nordafrikanisches Aussehen“)	eine weibliche Geschädigte	500
<b>Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung</b>	2	Ulm, St.-Barbara-Str.	ein unbekannter Täter („dunkelhäutig“)	eine weibliche Geschädigte	–
		Weil am Rhein-Friedlingen	vier TV (Syrer)	zwei weibliche Geschädigte	–
<b>Beleidigungen auf sexueller Grundlage</b>	2	Karlsruhe, Markgrafenstr. (Zusammenhang mit o.g. Raubdelikt)	zwei unbekannte TV (ausländisches Aussehen)	eine weibliche Geschädigte	–
		Ulm, Kuhberg	ein unbekannter Täter („dunkelhäutig“)	eine weibliche Geschädigte	–

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelte es sich um versuchte bzw. vollendete Vergewaltigungen.

Unmittelbar bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften wurden bislang keine Anzeigen von Bürgerinnen oder Bürgern erstattet, deren Gegenstand Vorgänge in der Silvesternacht 2015/2016 im Sinne der Fragestellung waren. Bei den Staatsanwaltschaften sind bislang auch keine Anzeigen feststellbar, die zuvor in diesem Zusammenhang bei den Rechtsantragstellen der Amtsgerichte erstattet wurden.

Bei den bislang 17 ermittelten Tatverdächtigen zu den relevanten Delikten im Stuttgarter Stadtgebiet handelt es sich ausschließlich um männliche Asylbewerber. Diese stammen aus Algerien (7), dem Irak (3), Tunesien (2), Syrien (2), dem Iran (1), Pakistan (1) und Afghanistan (1). Acht der Tatverdächtigen befinden sich derzeit in Untersuchungshaft.

Zu den übrigen Fällen in Baden-Württemberg wurden bislang in vier Fällen neun Tatverdächtige ausländischer Herkunft erfasst. Diese stammen aus Syrien (5), Algerien (2), Afghanistan (1) und Gambia (1).

5. wie viele der oben aufzuführenden Vorfälle dem Phänomen „Taharrush gamea“ zuzuordnen sind;

Zu 5.:

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen dienen etwaige sexuelle Übergriffe im Zusammenhang mit anschließenden Eigentumsdelikten als Ablenkungsmanöver, um entsprechende Wertgegenstände zu erlangen. Ähnliche Tatbegehungsweisen im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten sind – in deutlich abgestufter Intensität – bereits in der Vergangenheit bundesweit bekannt geworden (sogenanntes „Antanzen“).

Eine abschließende Bewertung der Frage, inwieweit einzelne der oben genannten Straftaten dem Phänomen „Taharrush gamea“ (arab. öffentliche bzw. gemeinschaftliche Belästigung) zuzuordnen sind, ist derzeit aufgrund der aktuell laufenden Ermittlungen nicht belastbar möglich. Festzustellen ist, dass die in Stuttgart wahrgenommenen Täter in einer Vielzahl der Fälle in Gruppen agierten. Hinweise auf verabredetes oder gar organisiertes Vorgehen liegen bislang nicht vor.

*6. wer für die Berichterstattung der Vorfälle in der Silvesternacht verantwortlich ist;*

Zu 6.:

Die Berichterstattung über polizeiliche Ereignisse liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit (Pressestellen) der regionalen Polizeipräsidien und Einrichtungen, so auch in Bezug auf Ereignisse in der Silvesternacht. In der Regel wird die Pressearbeit dabei außerhalb der regulären Dienstzeiten der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit in den regionalen Polizeipräsidien durch den jeweiligen Polizeiführer vom Dienst wahrgenommen. Bei Sachverhalten, die den justiziellen Zuständigkeitsbereich betreffen, erfolgt eine Veröffentlichung in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Organen der Justizbehörden.

*7. wann das Lagezentrum im Innenministerium ein umfassendes Bild über die Vorkommnisse in der Silvesternacht hatte;*

Zu 7.:

Insbesondere der innerstädtische Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart mit einer hohen Dichte sogenannter „Party- und Eventszenen“ lässt erfahrungsgemäß vor allem nachts bzw. vor oder an arbeitsfreien Tagen ein erhöhtes Straftatenaufkommen erkennen. Mit Ausnahme herausragender Delikte werden entsprechende Einsatzmaßnahmen dabei regelmäßig durch das Polizeipräsidium Stuttgart eigenständig geführt, ohne dass das Lagezentrum der Landesregierung beim Innenministerium unmittelbar Kenntnis erhält.

Mit Blick auf die Silvesternacht 2015/2016 wurde eine Vielzahl der Straftaten erst im Zuge der umfassenden Medienberichterstattung im Zusammenhang mit den Vorfällen am Kölner Hauptbahnhof einige Tage nach der Silvesternacht 2015/2016 durch die Geschädigten polizeilich angezeigt. Mithin lag dem Lagezentrum der Landesregierung beim Innenministerium nach einer landesweiten Abfrage der Polizeidienststellen am 6. Januar 2016 ein lagebezogener Sachstand über einschlägige Straftaten in der Silvesternacht 2015/2016 vor.

*8. wie die Polizei in den unter Ziffer 1 zu nennenden Städten jeweils zum Zwecke der Gefahrenabwehr und zur Ermittlung der Täter, vorgegangen ist;*

*9. inwieweit in den unter Ziffer 1 zu nennenden Städten Beamte der Bereitschaftspolizei zum Einsatz kamen bzw. noch zur Verfügung gestanden hätten;*

Zu 8. und 9.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart setzt insbesondere im innerstädtischen Raum Kräfte zur lageorientierten Unterstützung der örtlich zuständigen polizeilichen Organisationseinheiten ein. Ziel ist die Erhöhung der sichtbaren polizeilichen Präsenz zur frühzeitigen Verhinderung von Straftaten. Dabei kommen auch Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz zur Verstärkung der örtlichen Kräfte zum Einsatz. Auch in der Silvesternacht 2015/2016 wurden ergänzend Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz sowie der Einsatzhundertschaft Stuttgart eingesetzt.

Mit Blick auf die mit Jahresbeginn bekannt gewordenen Straftaten wurde am 7. Januar 2016 beim Polizeipräsidium Stuttgart die Ermittlungsgruppe „Silvester“ mit 28 Beamtinnen und Beamten eingerichtet. Auf Grundlage des 5-Punkte-Plans des Innenministeriums wurden darüber hinaus ab 27. Januar 2016 Einsatzmaßnahmen im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation „Sicherheitskonzeption Stuttgart“ eingeleitet. Ziel der Konzeption ist insbesondere die Erhöhung der offenen und verdeckten polizeilichen Präsenz zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger.

Beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg wurde vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/2016 eine Projektgruppe zur phänomenologischen und kriminalistischen Analyse einschlägiger Delikte eingerichtet.

*10. inwieweit es im Rahmen der Polizeieinsätze in der Silvesternacht auch zu Straftaten gegen Polizeibeamte gekommen ist.*

Zu 10.:

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Stuttgart kam es bei der Festnahme eines Tatverdächtigen zu einer Widerstandshandlung sowie zu Beleidigungen zum Nachteil von Polizeibeamten. Darüber hinaus ereigneten sich – ohne Bezug zu den oben aufgeführten Ereignissen – im Stadtgebiet Stuttgart zwei weitere Widerstandsdelikte mit begleitenden Beleidigungen.

Bezogen auf Baden-Württemberg wurden vier weitere Widerstandshandlungen registriert, die mit Körperverletzungen bzw. Beleidigungen zum Nachteil der eingesetzten Polizeikräfte einhergingen. Diese stehen jedoch ebenfalls nicht im hier zugrundeliegenden Kontext.

Gall

Innenminister